

**Zusammenstellung nach § 16 Abs.1 KUVVO  
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund des § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVVO) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen durch Beschluss vom 11.02.2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

	Euro
1 Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	413.400
die Aufwendungen	413.400
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	0
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	105.000
die Auszahlungen	105.000
2 Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	52.800
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	150.000
3 Die durch die das Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog tragenden Gemeinden zu leistende Zuweisung wird festgesetzt auf zuzüglich einer Zahlung auf den erwarteten Verlustausgleich	176.500 <u>0</u>
Diese Zuweisung im Gesamtbetrag von	176.500
ist zu zahlen von	
Gemeinde Nordermeldorf in Höhe von 33 % von	176.500 € = 79.530 € maximal jedoch 35.000 € =
Stadt Meldorf in Höhe von	35.000 141.500
4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, für deren Leistung oder Eingehung der Vorstand seine Zustimmung nach § 19d Absatz 1 und § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro im Einzelfall.	

Meldorf, den 11.02.2026

Ort, Datum

gez. Stefan Oing

Vorstand

Diese Bekanntmachung wird am **26.02.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de) veröffentlicht.

Meldorf, den 26.02.2026

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-